

## 17. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### der Abgeordneten Heidi Kosche (GRÜNE)

vom 08. Januar 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Januar 2013) und **Antwort**

#### Privatisierung Mietergenossenschaft Unionsplatz Tiergarten eG (MUT)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Bedurfte die 1988 erfolgte Übertragung der 7 Grundstücke des Landes Berlin des Wohnkomplexes Unionsstraße/Bremer Straße in Tiergarten an die degewo AG der Zustimmung des Abgeordnetenhauses von Berlin und liegt diese vor?

Zu 1.: Der Wohnkomplex wurde mit weiteren im ehemaligen Bezirk Tiergarten belegenen Grundstücken mit Einbringungsvertrag vom 13.10.1988 an die degewo AG übertragen. Der Wohnkomplex befand sich zum damaligen Zeitpunkt im Sanierungsgebiet und wurde unter der Maßgabe übertragen, dass die degewo AG diese Grundstücke zum Zwecke der Sanierung und zur späteren Mietereigentumsbildung einem von Berlin noch zu benennenden Sanierungsträger im Wege eines Erbbaurechts überlässt. Dem Einbringungsvertrag hat das Abgeordnetenhaus am 01.12.1988 zugestimmt.

2. Bedurfte die Veräußerung der o.g. Grundstücke bzw. der 165 Eigentumswohnungen nach Umwandlung durch die degewo AG an die MUT eG und die Wohnstatt GmbH gemäß Vertrag von 2004 und 2007 der Zustimmung des Abgeordnetenhauses von Berlin und liegt diese vor?

Zu 2.: Nein. Für diese Einzelgeschäfte bedarf es keiner gesonderten Zustimmung von Senat und Abgeordnetenhaus. In den Einbringungsverträgen zwischen den Wohnungsbaugesellschaften (WBG) und dem Land Berlin wurden Rechte des Landes, u.a. der Zustimmungsvorbehalt bei Weiterveräußerungen, mit der Eintragung von Rückauflassungsvormerkungen in das Grundbuch gesichert. Mit Beschluss vom 26.06.2003 hat das Abgeordnetenhaus den WBG die Möglichkeit eingeräumt, die zugunsten des Landes Berlin eingetragenen Rückauflassungsvormerkungen im Wege von Rahmenvereinbarungen abzulösen. Der Abschluss der Rahmenvereinbarungen sowie die grundstücksbezogene Bestimmung des Ablösebetrages unter Anrechnung der Aufwendungen der WBG erfolgte durch die Senatsverwaltung für Finanzen.

Berlin, den 24. Januar 2013

In Vertretung

Dr. Margaretha Sudhof  
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Feb. 2013)